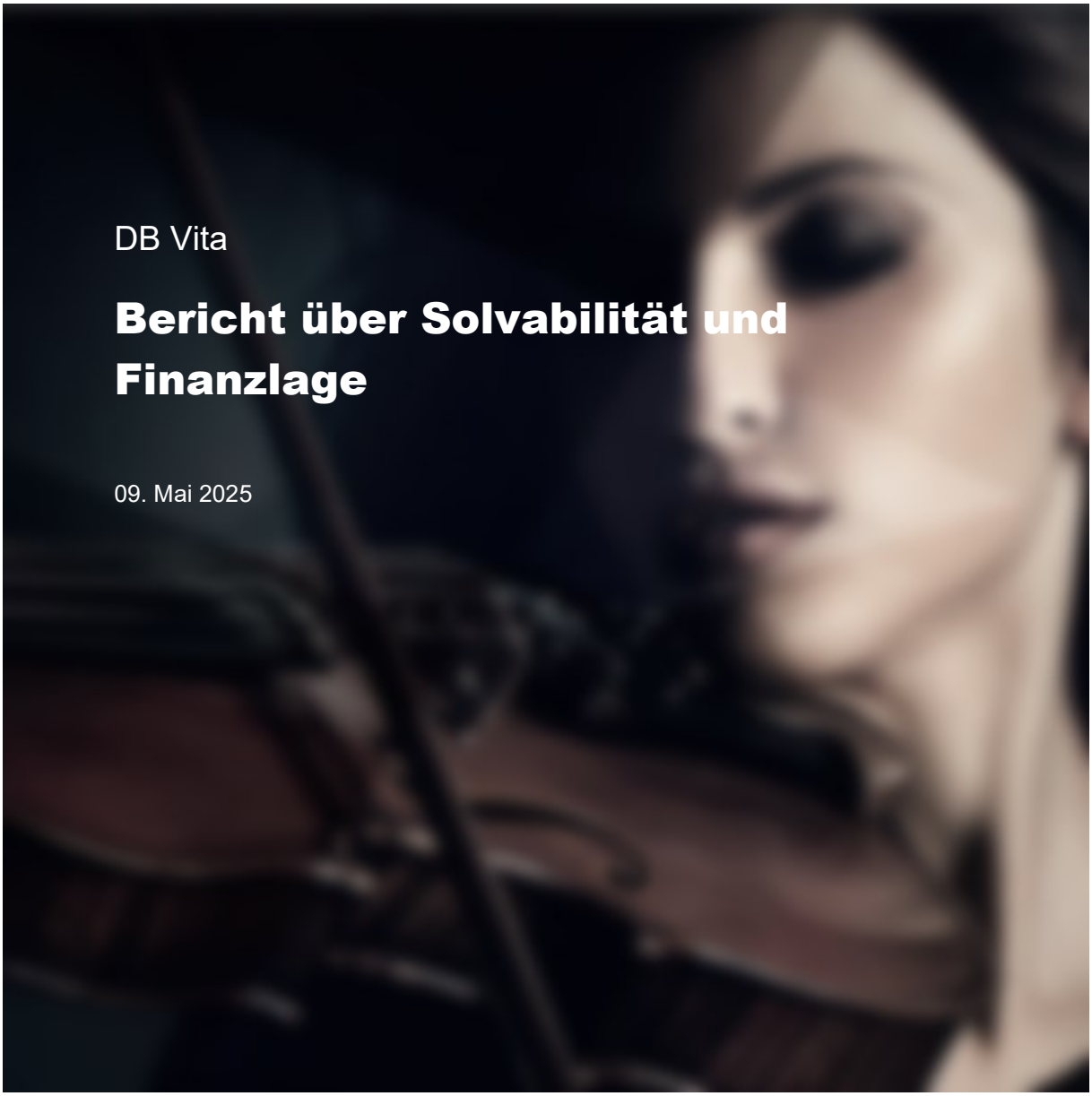

DB Vita

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

09. Mai 2025

Inhaltsverzeichnis

Zusammenfassung **1**

A. Geschäftstätigkeit und Leistung **2**

A.1 Geschäftstätigkeit *2*

A.2 Versicherungstechnische Leistung *3*

A.3 Anlageergebnis *3*

A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten *4*

A.5 Sonstige Angaben *4*

B. Governance-System **5**

B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System *5*

B.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit *5*

B.3 Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung *7*

B.4 Internes Kontrollsystem *11*

B.5 Funktion der internen Revision *12*

B.6 Versicherungsmathematische Funktion *12*

B.7 Outsourcing *12*

B.8 Sonstige Angaben *13*

C. Risikoprofil **14**

C.1 Versicherungstechnisches Risiko *15*

C.2 Marktrisiko *15*

C.3 Kreditrisiko *16*

C.4 Liquiditätsrisiko *16*

C.5 Operationelles Risiko *17*

C.6 Andere wesentliche Risiken *20*

C.7. Sonstige Angaben *20*

D. Bewertung für Solvabilitätszwecke **21**

D.1 Vermögenswerte *21*

D.2 Versicherungstechnische Rückstellungen *22*

D.3 Sonstige Verbindlichkeiten *25*

D.4 Alternative Bewertungsmethoden *25*

D.5 Sonstige Angaben *26*

E. Kapitalmanagement 27

E.1 Eigenmittel 27

E.2 Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung 28

E.3 Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung 30

E.4 Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen 30

E.5 Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung 30

E.6 Sonstige Angaben 30

Anhang 31

Zusammenfassung

Die DB Vita S.A. betreibt ausschließlich das Geschäft mit fondsbasierten Lebensversicherungen mit dem Zielmarkt Deutschland. Sie ist Teil der DWS Gruppe.

Die Gesellschaft bewertet ihre Risiken unter Solvency II mit Hilfe der Standardformel. Sie ist hierbei den folgenden wesentlichen Risiken ausgesetzt:

- Marktrisiko (indirekt über niedrigere zukünftige Kosteneinnahmen, generell liegt das Marktrisiko beim Versicherungsnehmer):
    - Zinsanstiegsrisiko
    - Aktienrisiko
    - Spreadrisiko
- Versicherungstechnisches Risiko:
    - Kostenrisiko
    - Stornorisiko
- Operationales Risiko

Dieser Bericht über die Solvabilität und Finanzlage der Gesellschaft wird seit Inkrafttreten von Solvency II zum 1.1.2016 jährlich erstellt und veröffentlicht. Er bezieht sich auf die Geschäftstätigkeit der Gesellschaft zwischen dem 31.12.2023 und 31.12.2024 beziehungsweise auf den Stichtag 31.12.2024.

Zum 31.12.2024 beträgt die Solvenzquote der Gesellschaft ca. 215%.

Dies ist im Vergleich zum letzten Jahr eine Verringerung der Solvenzquote um 38 Prozentpunkte. Gründe hierfür sind leicht gesunkene Zinsen sowie höhere Markt- und versicherungstechnische Risiken. Zudem wirkt sich die im Jahr 2024 hohe Zahl vertraglicher Abgänge teilweise negativ auf das Risikoprofil der DB Vita aus. Ansonsten gab es im Berichtszeitraum keine wesentlichen Änderungen in Bezug auf die Geschäftstätigkeit und Leistung, dem Governance-System oder dem Kapitalmanagement der Gesellschaft.

A. Geschäftstätigkeit und Leistung

A.1 Geschäftstätigkeit

Die DB Vita S.A. (DB Vita) ist im Registre de Commerce et des Sociétés (Handelsregister) Luxembourg unter der Nummer B35917 mit der Rechtsform Société Anonyme (S.A.) eingetragen.

Die zuständige Aufsichtsbehörde ist die luxemburgische Versicherungsaufsicht:

Commissariat aux Assurances
11, rue Robert Stumper,
L-2557 Luxembourg

Die externe Prüfung des Geschäftsjahresabschlusses erfolgt durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft EY Luxembourg:

EY Luxembourg
35E, Avenue John F. Kennedy
L-1855 Luxembourg

Die DB Vita S.A. ist als Aktiengesellschaft Eigentum ihrer Aktionäre. Dies waren im Berichtszeitraum:

DWS Beteiligungs GmbH (Frankfurt)	31,9% der Aktien
DWS Group GmbH & CO KGaA (Frankfurt)	52,1% der Aktien
Deutscher Herold AG (Köln)	16% der Aktien

Die DB Vita ist damit Teil der DWS Gruppe und hat im Geschäftsjahr 2024 aktuell ausschließlich das Geschäft mit fondsbasierten Lebensversicherungen mit dem ausschließlichen Zielmarkt Deutschland betrieben.

Die DWS Gruppe wird beaufsichtigt von:

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin)
Graurheindorfer Str. 108
53117 Bonn

A.2 Versicherungstechnische Leistung

Die DB Vita hat im Geschäftsjahr 2024 keine Bruttobeiträge eingenommen. Dies liegt an der Vertriebsstrategie der DB Vita, bis auf Weiteres kein Neugeschäft mehr zu schreiben. Die Beitragseinnahmen des Vorjahres lagen ebenfalls bei 0 T€.

Für Versicherungsfälle musste die DB Vita 77,4 Millionen € im Jahr 2024 aufwenden. Hierbei handelt es sich im Vergleich zu dem Geschäftsjahr 2023 (20,9 Millionen €) um einen deutlich gestiegenen Betrag. Der Grund hierfür ist eine Reihe von planmäßigen Abläufen von Versicherungsverträgen im Geschäftsjahr 2024.

Aus den gesamten Ein- und Ausgaben ergab sich 2024 insgesamt ein Ergebnis vor Steuern von 2,7 Millionen €, was gegenüber 2023 mit 1,7 Millionen € eine Steigerung bedeutet.

A.3 Anlageergebnis

Da die DB Vita ausschließlich rein fondsgebundene Produkte anbietet, beschränkt sich die Kapitalanlage ausschließlich auf Kapitalanlagen in Publikumsfonds für Rechnung und Risiko von Lebensversicherungspolicen. Die Auswahl dieser Fonds trifft der Versicherungsnehmer. Die Top 10 Fonds machen ca. 45% der gesamten Kapitalanlagen der DB Vita aus. Alle Top 10 Fonds stellen Aktienfonds dar, welche auch insgesamt die dominierende Fondskategorie sind.

Insgesamt hatte DB Vita zum Ende des Berichtszeitraums 2024 Versicherungsnehmermittel in Investmentfonds in Höhe von 454 Millionen €. Von den Fondgesellschaften erhielt DB Vita aufgrund ihrer Größe als Investor 6,2 Millionen € an Ausgabeaufschlägen und Beteiligung an den Fondgebühren. Die Erträge aus den Fonds in Form von Ausschüttungen und Kurssteigerungen kommen in vollem Umfang den Versicherungsverträgen zugute.

Die Gesellschaft tätigt keine Anlagen in Verbriefungen.

A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten

Die DB Vita hatte jenseits des Kerngeschäfts – fondsgebundene Lebensversicherung Deutschland – keine sonstigen Tätigkeiten im Berichtsjahr 2024, die hier Erwähnung finden müssen.

A.5 Sonstige Angaben

Der Verwaltungsrat hat am 22. April 2025 beschlossen, für das Geschäftsjahr 2024 eine Dividende in Höhe von 884Tausend € auszuschütten.

B. Governance-System

B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System

Die Gesellschaft ist Teil der global agierenden DWS Gruppe und hat selbst keine Tochtergesellschaften. Der Verwaltungsrat hat die Geschäftsleitung auf zwei Geschäftsführer übertragen, die die tägliche Geschäftsleitung übernehmen. Der Verwaltungsrat tagt vierteljährlich und überwacht die Geschäftsleitung.

Als Mitglied der DWS Gruppe unterfällt die DB Vita sämtlichen einschlägigen Regelungen (Policies) der Gruppe. Wo erforderlich hat sich die Gesellschaft eigene Governance Vorgaben gegeben. Diese bestehen derzeit für die Themen Anti Money Laundering, Bestandsbearbeitung (OHB), Fondsselektion unter IDD und ORSA (Solvency II).

Es gab im Berichtszeitraum keine wesentlichen Änderungen des Governance-Systems. Im Verwaltungsrat schied im Berichtszeitraum Herr Ulrich Christmann aus und wurde durch Herrn Piero Placido Calandra ersetzt. Ferner schied Herr Gero Schomann aus, dessen Nachfolger noch nicht ernannt wurde. Ansonsten gab es keine wesentlichen Transaktionen mit Anteilseignern, Personen, die maßgeblichen Einfluss auf das Unternehmen ausüben oder Mitgliedern des Verwaltungs-, Management- oder Aufsichtsorgans.

Über die Vergütung der Mitarbeiter entscheidet die Geschäftsleitung nach den internen Kriterien der DWS Gruppe. Über die Vergütung der Geschäftsleitung entscheidet der Verwaltungsrat nach den gleichen Kriterien.

B.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit

Die Gesellschaft stellt sicher, dass die Personen, die das Unternehmen tatsächlich leiten oder andere Schlüsselfunktionen innehaben, fachlich qualifiziert sind und eine angemessene Vielfalt der Qualifikationen, Kenntnisse und Erfahrungen gewahrt ist. Das Unternehmen soll dabei in professioneller Weise geleitet und überwacht werden.

Die Mitglieder des Managements und des Verwaltungsrats müssen in ihrer Gesamtheit angemessene Qualifikationen, Erfahrungen und Kenntnisse in zumindest folgenden Bereichen verfügen:

- Versicherungs- und Finanzmärkte
- Geschäftsstrategie und -modell
- Risikomanagement
- Compliance & Governance
- Finanzwesen und Kapital
- Interne Revision
- Informationstechnologie
- Personalwesen
- Kultur- und Reputationsmanagement
- Versicherungsmathematische Analyse
- Regulatorischer Rahmen und Anforderungen

Zur Feststellung der persönlichen Zuverlässigkeit wird eine Bewertung der Redlichkeit und der finanziellen Solidität der betreffenden Person vorgenommen. Zusätzlich werden relevante Anhaltspunkte hinsichtlich des Charakters, des persönlichen Verhaltens und des Geschäftsgebarens geprüft.

Diese Grundsätze gelten sowohl im Zuge der Auswahl einer Person als auch fortlaufend. Das gleiche gilt für relevante Tätigkeiten, die von der Gesellschaft ausgelagert werden.

B.3 Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung

Folgende Tabelle gibt eine Übersicht, wie im Rahmen des Risikomanagements der Gesellschaft Risiken, denen das Unternehmen ausgesetzt ist oder sein könnte, kontinuierlich und effektiv ermittelt, misst, überwacht, managt und darüber Bericht erstattet. Weiterhin werden hierdurch die Strategien, Prozesse und Berichtsverfahren des Risikomanagementsystems der Gesellschaft ersichtlich:

Risikokategorie	Strategien / Ziele	Prozesse / Berichtsverfahren / Überwachung	Ermittlung / Messung der Risiken
Marktrisiken	Auslagerung der Marktrisiken an den Versicherungsnehmer und somit grundsätzlich Vermeidung von Marktrisiken Verringerung des zukünftigen Gewinns durch niedrigere Kosteneinnahmen bei Fallen des Marktwerts der Fonds kann nicht vermieden werden	Quartärliche Übersicht der Entwicklung der Fonds und der damit verbundenen Risiken im Bericht über die Solvenz des Unternehmens an den Vorstand	Explizite Bewertung in der Standardformel
Versicherungstechnische Risiken	Sterblichkeitsrisiko wird durch Rückversicherungslösung vermieden Akzeptanz des Storno- und Kostenrisikos	Bewertung des versicherungstechnischen Risikos einmal jährlich und Berichterstattung im Bericht über Solvenz an den Vorstand, bei außergewöhnlichen Ereignissen ad hoc	Explizite Bewertung in der Standardformel
Ausfallrisiken	Verringerung des Ausfallrisikos durch hohes Rating des Rückversicherers	Bewertung des Ausfallrisikos einmal jährlich und Berichterstattung im Bericht über Solvenz an den Vorstand, bei außer-gewöhnlichen Ereignissen ad hoc	Explizite Bewertung in der Standardformel
Operationale Risiken	Risikominderung durch unten genanntes Management der Risiken	Fortlaufende qualitative Einschätzung der Risiken	Vereinfachte Berechnung in der Standardformel

Risikokategorie	Strategien / Ziele	Prozesse / Berichtsverfahren / Überwachung	Ermittlung / Messung der Risiken
Risiko durch Klimawandel	Akzeptanz des Klimarisikos	Fortlaufende qualitative Einschätzung der Risiken	Indirekte Bewertung in der Standardformel

Details zum Management von operationalen Risiken der Gesellschaft:

- Betriebsunterbrechung durch Feuer, Elementarschäden und IT-Ausfall-Risiken, insbesondere Datensicherheit:
  wird gemäß Business Continuity Policy der Deutschen Bank Luxemburg bzw. DWS Luxemburg gemanagt. Hierzu werden entsprechende Ausweich-Arbeitsplätze vorgehalten, die in den o.g. Fällen genutzt werden können, um den Versicherungsbetrieb aufrechtzuerhalten.

- Risiken in der Verwaltungsabwicklung:
  Sämtliche Geschäftsvorfälle der Bestands- und Neugeschäftsabwicklung sind im Organisationshandbuch der DB Vita eindeutig geregelt. Auch hier gilt grundsätzlich das „4-Augen-Prinzip“, d.h. dass die Geschäftsvorfälle in der Regel gegenkontrolliert werden. Die Einhaltung der Vorgaben wird von der Geschäftsleitung darüber hinaus stichprobenartig überprüft.

- Rechtsrisiken:
  Steuerung der rechtlichen Risiken und Überwachung insbesondere der aufsichtsrechtlichen Anforderungen erfolgt durch den 2. Geschäftsführer; fallbezogen stimmt sich dieser mit den Rechtsabteilungen der Deutschen Bank Luxemburg und der Deutschen Bank Frankfurt ab bzw. greift auf externe Beratung zu.

- Steuerrisiken:
  Steuerung der steuerlichen Risiken und Überwachung insbesondere der Anforderungen des Bundesministeriums der Finanzen (BMF) erfolgt durch den 2. Geschäftsführer; fallbezogen wird externe Beratung eingebunden.

- Betrugsrisiko:
  Bei der Bearbeitung der Geschäftsvorfälle herrscht gemäß den Festlegungen des Organisationshandbuchs grundsätzlich ein 4-Augen-Prinzip. Bei sämtlichen Buchungen ist als Kontrollinstanz ein Mitarbeiter der sogenannten Neutralen Kontrolle involviert.

- Korruptionsrisiko:
  Die Einhaltung der strengen rechtlichen und ethischen Standards innerhalb

der DWS/Deutsche Bank Gruppe ist vorrangige Aufgabe der Mitarbeiter sowie der Geschäftsleitung. Diese Grundsätze werden durch regelmäßige (Online-) Schulungen vermittelt. Bei Anzeichen von Verstößen sind alle Mitarbeiter verpflichtet, den Abteilungen Deutsche Bank Group Compliance und DWS Anti Financial Crime anzuzeigen.

- Risiko dritte Dienstleister:
  DB Vita führt diverse Dienstleistungen nicht selbst durch, sondern bedient sich dritter Dienstleister. Diese sind grundsätzlich durch entsprechende Service Level Agreements verpflichtet, die Grundsätze einzuhalten, die für DB Vita auch selbst gelten. Eine Besonderheit besteht bei solchen Dienstleistungen, die Berührung zu personenbezogenen Daten haben. Diese werden ausschließlich entweder von Mitarbeitern der DB Vita mit (Teil-) Arbeitsverträgen oder über eine spezielle Vereinbarung mit der Deutschen Bank (DB) oder DWS Luxemburg oder gruppenexternen Dienstleistern ausgeführt. Die Anforderung der Aufsichtsbehörde CAA, dass bei Offenlegung von persönlichen Daten nur Gesellschaften mit PSF-Status (Professionnels du Secteur Financier) Dienstleistungen erbringen können, wird hier jeweils berücksichtigt.

- Insolvenzrisiko der Fondsanbieter:
  DB Vita investiert Kundengelder ausschließlich in richtlinienkonforme Fonds. Im Falle der Insolvenz einer Kapitalanlagegesellschaft gelten die investmentrechtlichen Sicherungsmechanismen. Zusätzlich liegt das Kapitalanlagerisiko vollständig bei den Versicherungsnehmern der Gesellschaft.

- Reputationsrisiken:
  DB Vita ist Teil der DWS Gruppe und unterfällt demgemäß vollständig den Group Compliance Anforderungen, die in diversen Policies geregelt sind. Alle Mitarbeiter der DB Vita haben diese Richtlinien zu beachten und werden entsprechend mindestens einmal jährlich (online) geschult. Aufgrund der überschaubaren Größe der Einheit ist zudem eine flexible Kommunikation unter den Mitarbeitern und der Geschäftsführung gewährleistet. Die Mitarbeiter wurden speziell angewiesen, sämtliche „Problemfälle“ unmittelbar der Geschäftsleitung vorzulegen.

- Finanzrisiko:
  Die Funktion „Finance“ wird per Intra Group Service Agreement and die DWS Investment S.A. in Luxemburg übertragen und das Management des Risikos erfolgt nach den Standards und Policies der Gruppe.

- Cyber-Risiken:
  Die Gesellschaft setzt im Rahmen der Gruppe umfassende Maßnahmen zur Identifikation, Prävention und Abwehr von Cyber-Risiken ein. Dazu gehören

regelmäßige Sicherheitsanalysen, die kontinuierliche Verbesserung der IT-Infrastruktur sowie Schulungen für Mitarbeitende. Durch moderne Verschlüsselungstechnologien, mehrstufige Authentifizierungsverfahren und enge Zusammenarbeit mit den Cyber-Security-Einheiten des Konzerns minimiert die DB Vita potenzielle Bedrohungen. Ein Notfallmanagementplan stellt zudem sicher, dass im Falle eines Cyber-Angriffs schnell und effektiv reagiert werden kann.

Laufende Kontrolle

Die vorgenannten Risiken und deren Management sind ein laufender Prozess. Sie werden von der Geschäftsleitung mindestens vierteljährlich auf Veränderungen und/oder Vollständigkeit überprüft und ggf. angepasst. Die Geschäftsleitung berichtet entsprechend an den Verwaltungsrat in den regelmäßig stattfindenden Sitzungen.

Sofern der Geschäftsleitung Anzeichen für eine außerordentliche Steigerung von einzelnen Risiken vorliegen (z.B. extreme Veränderungen der Stornoquote, einzelne hohe Einmalzahlungen in laufende Verträge, außerordentliche Kostensteigerungen) kann diese auch eine außerplanmäßige Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung vornehmen. Soweit erforderlich ist dabei in der Regel auch der Verantwortliche Aktuar der Gesellschaft hinzuzuziehen.

Umsetzung des Risikomanagementsystems

Aufgrund der überschaubaren Größe des Unternehmens ist das Risikomanagement direkt in Entscheidungsprozesse des Unternehmens integriert.

Unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung

Die DB Vita führt regelmäßig, mindestens aber einmal jährlich, eine unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (ORSA) durch. Der Gesamtsolvabilitätsbedarf wird hierbei auf Basis der Standardformel durchgeführt. Auch werden Projektionen über den Geschäftsplanungszeitraum (5 Jahre) sowie unterschiedliche Stresse und Szenarien betrachtet. Dem Verwaltungsrat werden in der Regel einmal jährlich Informationen zur Risikosituation und Solvabilität des Unternehmens zur Verfügung gestellt. Sollten außergewöhnliche Ereignisse eintreten, werden neben der üblichen jährlichen Berichterstattung auch ad-hoc-Analysen durchgeführt.

B.4 Internes Kontrollsystem

Da die Gesellschaft Teil der DWS Gruppe ist, werden die dortigen internen Kontrollsysteme entsprechend angewandt. Es findet mindestens jährlich ein internes Audit statt. Compliance führt vierteljährliche Kontrollen für das Transaktions-Monitoring und „Know Your Client (KYC)“ im Bereich Anti Money Laundering durch.

B.5 Funktion der internen Revision

Da die Gesellschaft Teil der DWS Gruppe ist, werden die dortigen internen Kontrollsysteme entsprechend angewandt. Es findet mindestens jährlich ein internes Audit statt.

B.6 Versicherungsmathematische Funktion

Die versicherungsmathematische Funktion (VMF) wird vom Hauptgeschäftsführer der DB Vita wahrgenommen, während das Aktuariat an Willis Towers Watson (WTW) ausgelagert ist. Geschäftsführer und WTW stimmen sich eng ab in allen Belangen, die Solvency II angehen. Ferner unterstützt WTW die VMF bei der (Weiter-)Entwicklung von Tools für Simulationen und Prognosen, welche die künftige Entwicklung des Eigenkapitalbedarfs prognostizieren.

B.7 Outsourcing

Die Gesellschaft lagert folgende Geschäftsbereiche aus:

Auslagerung	Erbringungsland der Dienstleistung	Gruppeninterner oder externer Dienstleister	Anbieter
Policenverwaltungssystem	Luxemburg	extern	Morgenfund Niederlassung Luxemburg der MorgenFund GmbH, Luxemburg
Verantwortlicher Aktuar	Deutschland	extern	Willis Towers Watson, Köln
CRS & FATCA Meldungen	Luxemburg	extern	Deloitte Solutions SARL, Luxemburg
Interne Revision	Deutschland	intern	DWS Group GmbH & KGaA
IT infrastructure Management	Deutschland	extern	HCL Technologies Germany GmbH
IT Services	Deutschland	intern	DWS Group GmbH & KGaA
Finance	Luxemburg	Intern	DWS Investment S.A.
Compliance	Deutschland	intern	DWS Group GmbH & KGaA

	Luxemburg	Intern	DWS Investment S.A.
	Deutschland	intern	DWS International GmbH
Legal	Luxemburg	Intern	DWS Investment S.A.

B.8 Sonstige Angaben

Die Gesellschaft hat keine sonstigen Angaben in Bezug auf ihr Governance-System zu berichten.

C. Risikoprofil

Die Gesellschaft bewertet ihre Risiken unter Solvency II mit Hilfe der Standardformel. Dies wurde im Berichtszeitraum nicht geändert. Details zu den einzelnen Risikomodulen finden sich in den folgenden Kapiteln.

Alle Vermögenswerte werden im Einklang mit dem in Artikel 132 der Richtlinie 2009/138/EG festgelegten Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht angelegt. Die den Eigenmitteln gegenüberstehenden Vermögenswerte, die die Mindestkapitalanforderung sowie die Solvenzkapitalanforderung bedecken, sind in einer Art und Weise angelegt, die die Sicherheit, die Qualität, die Liquidität und die Rentabilität des gesamten Portfolios gewährleisten. Weiterhin ist die Verfügbarkeit dieser Vermögenswerte sichergestellt. Die Vermögenswerte, die für Lebensversicherungsverträge gehalten werden, bei denen das Anlagerisiko von den Versicherungsnehmern getragen wird, bilden die Leistungen der versicherungstechnischen Rückstellungen genau ab.

Die Gesellschaft hat keine Risikoexponierung aufgrund außerbilanzieller Positionen und der Risikoübertragung auf Zweckgesellschaften.

In Bezug auf die Risikosensitivität der Gesellschaft führt die Gesellschaft Stresstests und Sensitivitätsanalysen für ihre wesentliche Risiken durch. Hierzu wurde ein unternehmenseigenes Tool entwickelt, was die Solvenzlage der Gesellschaft tagesaktuell schätzen kann und in dem für die Risiken der Gesellschaft schnell und flexibel Stresse bzw. Sensitivitäten pro Risiko aber auch kombinierte Stresse gerechnet werden können. Basis hierfür sind die Standardformelberechnungen, die mit gestressten Eingaben (z.B. stark gesunkenem Wert der Aktien, stark gestiegenen Kosten) berechnet wird.

Sofern der Geschäftsleitung Anzeichen für eine außerordentliche Steigerung von einzelnen Risiken vorliegen würden (z.B. extreme Steigerung der Kosten, einzelne hohe Einmalzahlungen), kann diese auch außerplanmäßige Risiko- und Solvabilitätsbeurteilungen vornehmen.

C.1 Versicherungstechnisches Risiko

In Bezug auf das versicherungstechnische Risiko ist die Gesellschaft in erster Linie dem Stornorisiko und dem Kostenrisiko ausgesetzt. Das Stornorisiko ist hierbei das größte versicherungstechnische Risiko und das zweitgrößte Risiko in Bezug auf das Risikokapitel der Standardformel. Es gab bezüglich des versicherungstechnischen Risikos keine wesentliche Änderung im Berichtszeitraum.

Das Stornorisiko setzt sich aus mehreren Komponenten zusammen. Es ist zum einen das Risiko, dass zum aktuellen Zeitpunkt sehr viele Kunden gleichzeitig stornieren (40% Massenstorno in der Standardformel) und zum anderen das Risiko, dass die Gesellschaft die Stornoannahme nicht korrekt gesetzt hat (50% Anstieg bzw. Rückgang der Stornorate über den Projektionszeitraum in der Standardformel). Für die DB Vita ist das Massenstorno das ausschlaggebende Risiko, da dieses zu einer Reduktion der zukünftig erwarteten Gewinne der Gesellschaft führt.

Das Kostenrisiko ist das Risiko, dass die Entwicklung des Kostenergebnisses anders als erwartet verläuft. In der Standardformel wird es mit einer 10%igen Erhöhung der tatsächlich anfallenden Kosten inklusive einer Erhöhung der Kosteninflation um 1%-Punkt ermittelt. Auch hierdurch werden die zukünftig erwarteten Gewinne der Gesellschaft reduziert.

Generell wird von der Gesellschaft auch ein Todesfallschutz gegenüber dem Versicherungsnehmer zugesagt, so dass sie auch dem Sterblichkeitsrisiko beziehungsweise dem Katastrophenrisiko als Konzentration des Sterblichkeitsrisikos ausgesetzt ist. Hier nutzt die Gesellschaft als Risikominderungstechnik jedoch die Möglichkeit, das Risiko vollständig an einen Rückversicherer weiterzugeben, so dass das Sterblichkeitsrisiko und das Katastrophenrisiko für die Gesellschaft nur in Form verringerter zukünftiger Fondserträge eine geringe Relevanz haben.

C.2 Marktrisiko

Da das Kapitalanlagerisiko aufgrund der reinen fondsgebundenen Produkte vollständig vom Versicherungsnehmer getragen wird, entfällt das Marktrisiko generell für die Gesellschaft.

Unter Solvency II werden jedoch auch in der Zukunft geringere Gewinne als Risiko gewertet. Da die Kostenentnahmen und Managementgebühren der Gesellschaft an den Marktwert der Fonds gekoppelt sind und die Gesellschaft hieraus Erträge generiert, würde z.B. ein Fallen der Marktwerte der Fonds durch einen Kursrückgang der

Aktien in Zukunft niedrigere Gewinne bedeuten. Aus diesem Grund unterliegt die Gesellschaft unter Solvency II allen Risiken, die auf in den Fonds enthaltenen Kapitalanlagen wirken.

Das unternehmensinternes Darlehen in Gesamthöhe von 35 Millionen Euro an die DWS trägt darüber hinaus maßgeblich zum Konzentrations- und Spreadrisiko der DB Vita bei.

Diesen Marktrisiken ist die Gesellschaft ausgesetzt (Reihenfolge nach Wesentlichkeit):

- Aktienrisiko
- Konzentrationsrisiko
- Spreadrisiko
- Zinsrückgangsrisiko

C.3 Kreditrisiko

Die Gesellschaft ist durch die Abgabe des Sterblichkeitsrisikos an einen Rückversicherer dem Risiko des Ausfalls des Rückversicherers ausgesetzt. Dieses Risiko fällt jedoch äußerst gering aus. Rückversicherer ist die General Reinsurance AG (Teil der Berkshire-Hathaway-Gruppe) mit einem AA+-Rating von S&P (A++ AM Best; AA+ Fitch).

Das Insolvenzrisiko der Fondsanbieter wird weiterhin als nicht materiell erachtet. Die Gesellschaft investiert Kundengelder ausschließlich in richtlinienkonforme Fonds. Im Falle der Insolvenz einer Kapitalanlagegesellschaft gelten die investmentrechtlichen Sicherungsmechanismen. Zusätzlich liegt das Kapitalanlagerisiko vollständig bei den Versicherungsnehmern der Gesellschaft.

C.4 Liquiditätsrisiko

Die Anlage der Sparbeiträge aus den Versicherungsverträgen der DB Vita erfolgt wie bereits oben beschrieben ausschließlich in richtlinienkonformen Publikumsfonds mit hoher Liquidität. Die Auflösung der Fondsanteile bei Fälligkeit einer Versicherungsleistung ist operativ gewährleistet, bei operativen Störungen gilt ein Business Conti-

nuity Plan der Gesellschaft. Die laufenden operativen Zahlungsverpflichtungen werden durch Dienstleistungsvereinbarungen mit der Deutschen Bank Luxemburg S.A. gewährleistet. Dadurch entfällt ein eigenständiges Liquiditätsmanagement.

Es werden unter Solvency II keine künftigen Prämien außerhalb der Vertragsgrenzen bewertet, so dass auch keine einkalkulierten erwarteten Gewinne aus künftigen Prämien existieren. Abgesehen davon ist der gesamte Vertragsbestand der DB Vita beitragsfrei und neue Policen werden aktuell nicht gezeichnet.

C.5 Operationelles Risiko

Die DB Vita sieht sich wie bereits im Abschnitt B beschrieben folgenden operationellen Risiken ausgesetzt, die jedoch durch den entsprechenden Umgang mit den Risiken minimiert werden können und so als nicht wesentlich angesehen werden:

- Betriebsunterbrechung durch Feuer, Elementarschäden und IT-Ausfall-Risiken, insbesondere Datensicherheit:
  wird gemäß Business Continuity Policy der Deutschen Bank Luxemburg bzw. DWS Luxemburg gemanagt. Hierzu werden entsprechende Ausweich-Arbeitsplätze vorgehalten, die in den o.g. Fällen genutzt werden können, um den Versicherungsbetrieb aufrechtzuerhalten.

- Risiken in der Verwaltungsabwicklung:
  Sämtliche Geschäftsvorfälle der Bestands- und Neugeschäftsabwicklung sind im Organisationshandbuch der DB Vita eindeutig geregelt. Auch hier gilt grundsätzlich das „4-Augen-Prinzip“, d.h. dass die Geschäftsvorfälle in der Regel gegenkontrolliert werden. Die Einhaltung der Vorgaben wird von der Geschäftsleitung darüber hinaus stichprobenartig überprüft.

- Rechtsrisiken:
  Steuerung der rechtlichen Risiken und Überwachung insbesondere der aufsichtsrechtlichen Anforderungen erfolgt durch den 2. Geschäftsführer; fallbezogen stimmt sich dieser mit den Rechtsabteilungen der Deutschen Bank Luxemburg und der Deutschen Bank Frankfurt ab bzw. greift auf externe Beratung zu.

- Steuerrisiken:
  Steuerung der steuerlichen Risiken und Überwachung insbesondere der Anforderungen des Bundesministeriums der Finanzen (BMF) erfolgt durch den 2. Geschäftsführer; fallbezogen wird externe Beratung eingebunden.

- Betrugsrisiko:
  Bei der Bearbeitung der Geschäftsvorfälle herrscht gemäß den Festlegungen des

Organisationshandbuchs grundsätzlich ein 4-Augen-Prinzip. Bei sämtlichen Buchungen ist als Kontrollinstanz ein Mitarbeiter der sogenannten Neutralen Kontrolle involviert.

- Korruptionsrisiko:
  Die Einhaltung der strengen rechtlichen und ethischen Standards innerhalb der DWS/Deutsche Bank Gruppe ist vorrangige Aufgabe der Mitarbeiter sowie der Geschäftsleitung. Diese Grundsätze werden durch regelmäßige (Online-) Schulungen vermittelt. Bei Anzeichen von Verstößen sind alle Mitarbeiter verpflichtet, den Abteilungen Deutsche Bank Group Compliance und DWS Anti Financial Crime anzuzeigen.

- Risiko dritte Dienstleister:
  DB Vita führt diverse Dienstleistungen nicht selbst durch, sondern bedient sich dritter Dienstleister. Diese sind grundsätzlich durch entsprechende Service Level Agreements verpflichtet, die Grundsätze einzuhalten, die für DB Vita auch selbst gelten. Eine Besonderheit besteht bei solchen Dienstleistungen, die Berührung zu personenbezogenen Daten haben. Diese werden ausschließlich entweder von Mitarbeitern der DB Vita mit (Teil-) Arbeitsverträgen oder über eine spezielle Vereinbarung mit der Deutschen Bank (DB) Luxemburg oder Dritten ausgeführt. Anforderung der Aufsichtsbehörde CAA war in diesem Zusammenhang, dass im letzteren Fall nur Gesellschaften mit PSF-Status (Professionnels die Secteur Financier) Dienstleistungen erbringen können.

- Insolvenzrisiko der Fondsanbieter:
  DB Vita investiert Kundengelder ausschließlich in richtlinienkonforme Fonds. Im Falle der Insolvenz einer Kapitalanlagegesellschaft gelten die investmentrechtlichen Sicherungsmechanismen. Zusätzlich liegt das Kapitalanlagerisiko vollständig bei den Versicherungsnehmern der Gesellschaft.

- Reputationsrisiken:
  DB Vita ist Teil der DWS Gruppe und unterfällt demgemäß vollständig den Group Compliance Anforderungen, die in diversen Policies geregelt sind. Alle Mitarbeiter der DB Vita haben diese Richtlinien zu beachten und werden entsprechend mindestens einmal jährlich (online) geschult. Aufgrund der überschaubaren Größe der Einheit ist zudem eine flexible Kommunikation unter den Mitarbeitern und der Geschäftsführung gewährleistet. Die Mitarbeiter wurden speziell angewiesen, sämtliche „Problemfälle“ unmittelbar der Geschäftsleitung vorzulegen.

- Cyber-Risiken:
  Unsere Organisation ist sich der ständig wachsenden Bedrohung durch Cyberrisiken bewusst und setzt sich aktiv für die Sicherheit unserer Systeme, Daten und

Mitarbeiter ein. Um sicherzustellen, dass wir angemessen auf diese Risiken reagieren, haben wir in der Gruppe ein umfassendes Vorgehen zur Vermeidung von Cyberrisiken entwickelt. Dieses Vorgehen basiert auf bewährten Best Practices und kontinuierlicher Anpassung an neue Bedrohungen. Im Folgenden sind die Kernpunkte unseres Ansatzes aufgelistet:

- Risikobewertung und Identifizierung: Wir führen regelmäßige Risikobewertungen durch, um potenzielle Schwachstellen und Bedrohungen zu identifizieren. Dabei berücksichtigen wir interne und externe Faktoren, die unsere Systeme und Daten gefährden könnten.

- Sicherheitsrichtlinien und -verfahren: Wir haben klare Sicherheitsrichtlinien und -verfahren festgelegt, die für alle Mitarbeiter verbindlich sind. Diese Richtlinien umfassen Aspekte wie Passwortrichtlinien, Zugriffskontrollen, Datensicherung und -wiederherstellung sowie sicheres Surfen im Internet.

- Mitarbeitertraining und Sensibilisierung: Unsere Mitarbeiter werden regelmäßig in Bezug auf Cybersicherheit geschult, um sie für aktuelle Bedrohungen zu sensibilisieren und bewusstes Verhalten zu fördern. Dies beinhaltet Schulungen zu Phishing-Erkennung, sicheren Dateiübertragungen und sicheren E-Mail-Praktiken.

- Aktualisierte Software und Systeme: Wir halten unsere Software und Systeme regelmäßig auf dem neuesten Stand, um von Sicherheitsupdates und Patches zu profitieren. Dies umfasst auch die regelmäßige Überprüfung und Aktualisierung von Antiviren- und Antimalware-Programmen.

- Überwachung und Reaktion: Wir implementieren fortgeschrittene Überwachungs- und Analysesysteme, um verdächtige Aktivitäten frühzeitig zu erkennen. Im Falle einer Sicherheitsverletzung haben wir klare Protokolle und Verfahren für eine schnelle und angemessene Reaktion.

- Partnerschaften und Zusammenarbeit: Wir arbeiten mit vertrauenswürdigen Partnern und Behörden zusammen, um Informationen über aktuelle Bedrohungen auszutauschen und bewährte Praktiken zu teilen. Dies ermöglicht es uns, von den Erfahrungen anderer zu lernen und unsere Cybersicherheit kontinuierlich zu verbessern.

- Klimarisiken:
  Die für das Lebensversicherungsportfolio der DB Vita mit Klimarisiken verbundenen Auswirkungen könnten sich beispielsweise durch eine erhöhte Sterblichkeit der Versicherungsnehmer oder durch eine höhere Volatilität bzw. Anfälligkeit der Fonds gegenüber dem Klimawandel und der daraus resultierenden politischen

Veränderungen ausdrücken. Im Zuge der Stresstests werden bereits Szenarien berechnet, die eine immaterielle Auswirkung durch deutlich erhöhte Sterblichkeit des Bestandes belegen. Das Risiko eines Rückgangs der Fondswerte liegt primär beim Versicherungsnehmer und sekundär bei der DB Vita durch niedrige Fondsgebühren. Dieses Risiko wird beobachtet und durch das Aktienrisiko in der Solvency II Standardformel implizit berücksichtigt.

- Finanzrisiko: Die Funktion „Finance“ wurde per Intra Group Service Agreement auf die DWS Investment S.A. Luxemburg übertragen. Das Management des Risikos erfolgt nach den Standards und Policies der Gruppe.

C.6 Andere wesentliche Risiken

Die Gesellschaft unterliegt keinen anderen wesentlichen Risiken.

C.7. Sonstige Angaben

Globale Unsicherheiten und Krisen wie zum Beispiel der Konflikt im Nahen Osten, der andauernde Ukraine Krieg und die andauernde geopolitische Neuordnung sowie aufflammende Handelskonflikte stellen weiterhin potenzielle Risiken für den Kapitalmarkt dar. Im Jahr 2024 zeigte sich der Aktienmarkt mit Wertsteigerungen weitgehend robust. Die Situation wird jedoch kontinuierlich beobachtet.

Weitere spürbare Risiken für die DB Vita sind momentan nicht ersichtlich.

D. Bewertung für Solvabilitätszwecke

D.1 Vermögenswerte

Der Wert der Vermögenswerte der Gesellschaft stellt sich wie folgt dar:

In Tausend EUR	Solvency II Wert
Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf	0
Organismen für gemeinsame Anlagen	0
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten	0
Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge	454.177
Darlehen und Hypotheken	35.000
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	0
Forderungen aus Rückversicherung	4
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	7.848
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	22.839
Sonstige Vermögenswerte	0

Eine Übersicht der Vermögenswerte findet sich auch im Anhang S.02.01.01 dieses Berichts.

Die Bewertung der Vermögenswerte für Solvabilitätszwecke stimmt im Wesentlichen mit der Bewertung unter lokaler Rechnungslegung überein. Insbesondere die Vermögenswerte für fondsgebundene Verträge sind in Fonds investiert, deren Marktwerte für die Bewertung unter Solvency II frei verfügbar sind. Auch für sonstige Vermögenswerte erfolgt keine materielle Umbewertung unter Solvency II. Dies geschieht im Einklang mit der Richtlinie 2009/138/EG und dem Grundsatz der Verhältnismäßigkeit.

Im Vergleich zum Vorjahr gab es keine wesentlichen Unterschiede zwischen den Grundlagen, Methoden und Hauptannahmen, auf die sich die Gesellschaft bei der Bewertung für Solvabilitätszwecke stützt und den Grundlagen, Methoden und Hauptannahmen, auf die es sich bei der Bewertung in seinem Jahresabschluss stützt.

D.2 Versicherungstechnische Rückstellungen

D.2.1. Wert der versicherungstechnischen Rückstellungen nach Geschäftsbereich

Die versicherungstechnischen Rückstellungen im Geschäftsbereich „fonds- und indexgebundenes Geschäft“ der Gesellschaft setzen sich zum 31.12.2024 wie folgt zusammen:

In Tausend EUR	Solvency II Wert
Bester Schätzwert	435.132
Risikomarge	10.614
Versicherungstechnische Rückstellungen	**445.746**

Die Gesellschaft schreibt ausschließlich fondsgebundenes Geschäft, so dass eine Unterteilung der versicherungstechnischen Rückstellungen nach Geschäftsbereichen nicht notwendig ist. Eine Übersicht der versicherungstechnischen Rückstellungen findet sich auch im Anhang S.12.01.01 dieses Berichts.

D.2.2. Grundlagen, Methoden und Hauptannahmen zur Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen

Die versicherungstechnischen Rückstellungen der Gesellschaft setzen sich aus einem besten Schätzwert sowie der Risikomarge zusammen.

Der beste Schätzwert wird hierbei bestimmt, indem erwartete zukünftige Zahlungsströme über die Laufzeit der Verträge projiziert werden. Dies geschieht in einem eigens für die Zwecke von Solvency II durch die Gesellschaft erstellten Projektionstool. Zur Ermittlung der Zahlungsströme werden realitätsnahe Annahmen über die Sterblichkeit sowie Storno der Versicherungsnehmer benötigt. Aufgrund des kleinen Bestands der Gesellschaft werden diese nicht aus unternehmenseigenen Daten hergeleitet, sondern auf Basis von Analysen der Deutschen Aktuar Vereinigung (DAV) erstellt. Weiterhin wird zur Inflationierung der Kostenannahme ein Inflationsindex genutzt. Die Diskontierung der Zahlungsströme erfolgt mit Hilfe der von EIOPA vorgegebenen risikofreien Zinsstrukturkurve.

Zusätzlich zum besten Schätzwert wird eine Risikomarge als Aufschlag auf diesen Schätzwert zur Ermittlung der versicherungstechnischen Rückstellungen unter Solvency II berechnet. Dieser wird analog den Vorgaben unter Solvency II als Kapitalkosten auf zukünftige Risiken hergeleitet. Zur Berechnung der Risikomarge wird dabei das Risikokapitel zum Start anhand eines geeigneten Risikotreibers bis zum Ende der Projektion fortgeschrieben und mit Hilfe der von EIOPA vorgegeben risikofreien Zinsstrukturkurve diskontiert. Dieser Wert wird im Anschluss mit dem von EIOPA vorgegebenen Kapitalkostensatz von 6% multipliziert.

D.2.3. Grad der Unsicherheit bezüglich der Höhe der versicherungstechnischen Rückstellungen

Die Höhe der versicherungstechnischen Rückstellung ist aufgrund der prospektiven Betrachtung naturgemäß mit Unsicherheiten verbunden. Diese können sich ergeben durch die Herleitung der Annahmen für die Zukunft oder auch aufgrund von fehlerhaften Daten oder Vereinfachungen in der zugrundeliegenden Methode zur Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen.

Es wird jedoch davon ausgegangen, dass keine systematischen Verzerrungen auftreten und sowohl Methoden als auch Annahmen für die Herleitung der versicherungstechnischen Rückstellungen der Gesellschaft geeignet sind.

D.2.4. Vergleich der versicherungstechnischen Rückstellungen zu den entsprechenden Rückstellungen im Jahresabschluss

Der Vergleich der versicherungstechnischen Rückstellungen zu den entsprechenden Rückstellungen im Jahresabschluss stellt sich wie folgt dar:

In Tausend EUR	Lokale Rechnungslegung	Solvency II	Differenz
Versicherungstechnische Rückstellungen	454.105	445.746	8.359

Die versicherungstechnischen Rückstellungen unter Solvency II sind aufgrund der Bewertung zukünftiger Gewinne der Gesellschaft unter Solvency II niedriger als im Jahresabschluss. Die Differenz wird jedoch durch den Aufschlag der Risikomarge unter Solvency II, die in der lokalen Rechnungslegung nicht existiert, etwas verringert.

D.2.5. Nutzung des Matching Adjustments

Da die Gesellschaft kein Matching Adjustment gemäß Artikel 77b der Richtlinie 2009/138/EG nutzt, ist in diesem Abschnitt keine Angabe zu machen.

D.2.6. Nutzung der Volatilitätsanpassung

Da die Gesellschaft keine Volatilitätsanpassung gemäß Artikel 77d der Richtlinie 2009/138/EG nutzt, ist in diesem Abschnitt keine Angabe zu machen.

D.2.7. Nutzung von Übergangsmaßnahmen

Da die Gesellschaft keine Übergangsmaßnahmen gemäß Artikel 308c oder 308d der Richtlinie 2009/138/EG nutzt, ist in diesem Abschnitt keine Angabe zu machen.

D.2.8. Angaben zu einforderbaren Beträgen aus Rückversicherungsverträgen

Die Gesellschaft versichert das Todesfallrisiko vollständig bei der General Reinsurance AG. Da eine Abschätzung der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen einen immateriellen Wert in Bezug auf die Höhe der versicherungstechnischen Rückstellungen ergeben hat, werden diese nicht explizit berechnet und auch nicht in der Solvenzbilanz ausgewiesen.

D.2.9. Wesentliche Veränderung in den Annahmen der versicherungstechnischen Rückstellungen seit dem letzten Berichtszeitraum

Es erfolgte keine Veränderung in den Annahmen der versicherungstechnischen Rückstellungen seit dem letzten Berichtszeitraum, die über eine Aktualisierung der Zinskurve, der Managementgebühren und der Kosten- bzw. Inflationsannahme auf den Stichtag 31.12.2024 hinausging.

D.3 Sonstige Verbindlichkeiten

Die sonstigen Verbindlichkeiten der Gesellschaft stellen sich wie folgt dar:

In Tausend EUR	Solvency II Wert
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	299
Latente Steuerschulden	2.082
Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	11.007
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	206
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	5.764

Eine Übersicht der Verbindlichkeiten findet sich auch im Anhang S.02.01.01.01 dieses Berichts.

Die Bewertung der sonstigen Verbindlichkeiten für Solvabilitätszwecke stimmt im Allgemeinen mit der Bewertung unter lokaler Rechnungslegung überein. Es erfolgt keine materielle Umbewertung unter Solvency II. Dies geschieht im Einklang mit der Richtlinie 2009/138/EG und dem Grundsatz der Verhältnismäßigkeit.

Die latente Steuerverbindlichkeit wird zu Solvabilitätszwecken neu bewertet. Diese resultieren größtenteils aus zukünftigen Gewinnen der Gesellschaft, die unter Solvency II explizit bewertet und die versicherungstechnischen Rückstellungen vermindern. Hierfür werden in Zukunft Steuern fällig, die in der Solvenzbilanz den latenten Steuerverbindlichkeiten zugeordnet werden.

Im Vergleich zum Vorjahr gab es keine wesentlichen Unterschiede zwischen den Grundlagen, Methoden und Hauptannahmen, auf die sich die Gesellschaft bei der Bewertung für Solvabilitätszwecke stützt und den Grundlagen, Methoden und Hauptannahmen, auf die es sich bei der Bewertung in seinem Jahresabschluss stützt.

D.4 Alternative Bewertungsmethoden

Wie in den Kapiteln zu sonstigen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten beschrieben wurden alternative Bewertungsmethoden angewandt, insofern diese im Einklang mit der Richtlinie 2009/138/EG waren und dem Grundsatz der Verhältnismäßigkeit entsprachen (vergleiche hierzu Artikel 9, Absatz 4 der Delegierten Verordnung). Hierbei dürfen Versicherungsunternehmen abweichend auch Bewertungsmethoden nutzen, die zur Erstellung des Jahresabschlusses herangezogen werden, wenn:

- die Bewertungsmethode Verbindlichkeiten mit einem Betrag bewerten lässt, wie sie zwischen sachverständigen, vertragswilligen und voneinander unabhängigen Geschäftspartner übertragen werden könnte

- die Bewertungsmethode der Art, dem Umfang und der Komplexität der mit den Geschäften des Unternehmens verbundenen Risiken angemessen ist

- das Unternehmen diesen Vermögenswert oder diese Verbindlichkeit in seinem Abschluss nicht nach IFRS bewertet

- eine Bewertung nach IFRS mit Kosten verbunden wäre, die gemessen an seinen Verwaltungsaufwendungen insgesamt unverhältnismäßig wären

D.5 Sonstige Angaben

Es gibt keine weiteren zu berichtenden wesentlichen Informationen zur Bewertung der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten für Solvabilitätszwecke.

E. Kapitalmanagement

E.1 Eigenmittel

Die DB Vita hat eine Zielsolvenzquote von 130% definiert. Auf Basis dieser Zielquote kann auch eine etwaige unterjährige Volatilität der Solvenzquote in der Regel abgefangen und die jederzeitige Bedeckung des Solvenzkapitals mit Eigenmitteln gewährleistet werden. Die Gesellschaft projiziert im Rahmen des Own Risk and Solvency Assessment (ORSA) die Eigenmittel über einen Zeithorizont von fünf Jahren. Hierbei ergab sich eine leicht ansteigende Bedeckungsquote im Zeitverlauf.

Die Gesellschaft hält ausschließlich Eigenmittel der Werthaltigkeitsklasse 1. Hierunter fällt das vollständig eingezahlte Eigenkapital der Gesellschaft in Höhe von 11,4 Millionen Euro sowie eine Ausgleichsrücklage in Höhe von 42,6 Millionen Euro, die Kapitalrücklagen, den Bilanzgewinn und die Bewertungsdifferenzen unter Solvency II umfasst. Die Bewertungsdifferenzen unter Solvency II im Vergleich zum Unternehmensabschluss ergeben sich aus den unter Solvency II zu bewertenden zukünftigen Gewinnen, die die versicherungstechnischen Rückstellungen im Falle der DB Vita senken und nach Abzug einer latenten Steuerverbindlichkeit den Eigenmitteln zugeschrieben werden. Darüber sind die Eigenmittel um die vorhersehbare Dividende von 844 Tausend € gekürzt.

Eine Übersicht der Eigenmittel und deren Einteilung in die Werthaltigkeitsklassen findet sich auch im Anhang S.23.01.01 dieses Berichts.

Die Veränderung der Eigenmittel im Vergleich zum vorangegangenen Berichtszeitraum ergab sich aus der Veränderung der Ausgleichsrücklage.

Die Eigenmittel sind in voller Höhe zur Bedeckung sowohl der Solvenzkapitalanforderung (SCR) als auch Mindestkapitalanforderung (MCR) anrechnungsfähig.

Die Gesellschaft nutzt keinen Basiseigenmittelbestandteil, für den die in Artikel 308b Absätze 9 und 10 der Richtlinie 2009/138/EG festgelegten Übergangsregelungen gelten. Es werden keine ergänzenden Eigenmittel genutzt.

Es werden keine Positionen von den Eigenmitteln abgezogen und es existieren keine Beschränkungen der Eigenmittel, die sich auf die Verfügbarkeit und Übertragbarkeit von Eigenmitteln innerhalb des Unternehmens auswirken.

E.2 Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung

E.2.1.Solvenzkapitalanforderung

Die Solvenzkapitalanforderung der Gesellschaft wird mit Hilfe der Standardformel gemäß der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35 berechnet und stellt sich zum 31.12.2024 wie folgt dar:

In Tausend EUR	Solvency II Wert
Basis SCR	**26.653**
Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern	- 2.082
Operationales Risiko	560
SCR Gesamt	**25.131**
Eigenmittel	**53.921**
Quote	**215%**

Es werden bei der Berechnung keine Vereinfachungen im Sinne der Verordnung genutzt und es werden keine unternehmensspezifischen Parameter gemäß Artikel 104 Absatz 7 der Richtlinie 2009/138/EG verwendet. Die Aufsichtsbehörde hat keine Kapitalaufschläge zur Erhöhung der Solvenzkapitalanforderung angeordnet.

Das Basis SCR unterteilt sich hierbei wie folgt in die einzelnen Risikomodule:

In Tausend EUR	Solvency II Wert
Marktrisiko	19.464
Versicherungstechnisches Risiko	12.282
Ausfallrisiko	3.206
Diversifikation	- 8.299
Basis SCR	**26.653**

Der Diversifikationseffekt drückt hierbei aus, dass nicht alle Risiken zeitgleich eintreten werden, und mindert das Gesamtrisiko des Unternehmens somit.

Innerhalb des Marktrisikos stellt das Aktienrisiko das höchste Risiko dar:

In Tausend EUR	Solvency II Wert
Zinsrisiko	1.621
Aktienrisiko	15.328
Spreadrisiko	2.425
Konzentrationsrisiko	7.130
Diversifikation	- 7.040
Marktrisiko Gesamt	**19.464**

Bei der Berechnung der Marktrisiken wird eine Durchsicht der Fonds vorgenommen, die für etwa 90% des Fondsvolumens durchführbar ist. Hierdurch können die unterliegenden Stresse für die Fonds direkt berechnet werden. Für die übrigen Fonds wird ein vereinfachtes Verfahren für die Durchsicht verwendet.

Wie bereits in Kapital C beschrieben partizipiert die Gesellschaft nur indirekt über niedrigere zukünftige Gewinne am Marktrisiko. Aufgrund des reinen fondsgebundenen Charakters der Versicherungen wird das Kapitalanlagerisiko vollständig vom Versicherungsnehmer übernommen.

Das versicherungstechnische Risiko der Gesellschaft wird hauptsächlich durch das Storno- und Kostenrisiko bestimmt:

In Tausend EUR	Solvency II Wert
Stornorisiko	7.588
Kostenrisiko	6.532
Sterblichkeitsrisiko	235
Katastrophenrisiko	29
Diversifikation	- 2.103
Versicherungstechnisches Risiko Gesamt	**12.282**

Eine Übersicht der Solvenzkapitalanforderung findet sich auch im Anhang S.25.01.21 dieses Berichts.

Es gab im Berichtszeitraum eine im Vergleich zum Vorjahr durch folgende Faktoren resultierende Änderung der Solvenzkapitalanforderung:

- Marktrisiken, vor allem das Aktienrisiko, haben sich infolge von Umschichtungen in den Fonds erhöht. Außerdem erfordert die hohe Zahl von Abläufen ausreichende Liquidität, die sich durch einen temporären Anstieg der kurzfristigen Bankeinlagen widerspiegelt. Dies erhöht das Gegenpartei-Ausfallrisiko.

- Versicherungstechnische Risiken haben eine leichte Erhöhung erfahren, da sich gesunkene Zinsen besonders auf das Kostenrisiko nachteilig auswirken.

Die Mindestkapitalanforderung der Gesellschaft beträgt 6,3 Millionen Euro. Für die Gesellschaft gilt hier die untere Begrenzung von 25% des SCRs zur Bewertung der Mindestkapitalanforderung, da die Anforderung nach linearer Formel unter Solvency II nur ca. 12% des SCRs ausmacht.

Zur Bewertung der Mindestkapitalanforderung werden für die lineare Formel analog zu Vorgaben unter Solvency II die versicherungstechnischen Rückstellungen für das fonds- und indexgebundene Geschäft sowie das riskierte Kapital als Input genutzt.

E.3 Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung

Die Gesellschaft verwendet das durationsbasierte Untermodul des Aktienrisikos bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung nicht, so dass hier keine Angaben zu machen sind.

E.4 Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen

Die Gesellschaft verwendet die Standardformel bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung, so dass hier keine Angaben zu machen sind.

E.5 Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung

Die Gesellschaft hält sowohl die Mindestkapitalanforderung als auch die Solvenzkapitalanforderung ein, so dass hier keine Angaben zu machen sind.

E.6 Sonstige Angaben

Es gibt keine weiteren wesentlichen Informationen über das Kapitalmanagement der Gesellschaft. die hier berichtet werden sollten.

Anhang I
S.02.01.02
Bilanz

Werte in Tsd. €

		Solvabilität-II-Wert
Vermögenswerte		**C0010**
Immaterielle Vermögenswerte	**R0030**	0
Latente Steueransprüche	**R0040**	0
Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen	**R0050**	0
Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf	**R0060**	0
Anlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge)	**R0070**	0
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	**R0080**	0
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	**R0090**	0
Aktien	**R0100**	0
Aktien – notiert	**R0110**	0
Aktien – nicht notiert	**R0120**	0
Anleihen	**R0130**	0
Staatsanleihen	**R0140**	0
Unternehmensanleihen	**R0150**	0
Strukturierte Schuldtitel	**R0160**	0
Besicherte Wertpapiere	**R0170**	0
Organismen für gemeinsame Anlagen	**R0180**	0
Derivate	**R0190**	0
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten	**R0200**	0
Sonstige Anlagen	**R0210**	0
Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge	**R0220**	454.177
Darlehen und Hypotheken	**R0230**	35.000
Policendarlehen	**R0240**	0
Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen	**R0250**	0
Sonstige Darlehen und Hypotheken	**R0260**	35.000
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:	**R0270**	0
Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	**R0280**	0
Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen	**R0290**	0
nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	**R0300**	0
Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	**R0310**	0
nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	**R0320**	0
Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	**R0330**	0
Lebensversicherungen, fonds- und indexgebunden	**R0340**	0
Depotforderungen	**R0350**	0
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	**R0360**	0
Forderungen gegenüber Rückversicherern	**R0370**	4
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	**R0380**	7.848
Eigene Anteile (direkt gehalten)	**R0390**	0
In Bezug auf Eigenmittelbestandteile fällige Beträge oder ursprünglich eingeforderte, aber noch nicht eingezahlte Mittel	**R0400**	0
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	**R0410**	22.839
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	**R0420**	0
Vermögenswerte insgesamt	**R0500**	519.868

Anhang I
S.02.01.02
Bilanz

Werte in Tsd. €

		Solvabilität-II-Wert
Verbindlichkeiten		**C0010**
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung	**R0510**	0
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)	**R0520**	0
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	**R0530**	0
Bester Schätzwert	**R0540**	0
Risikomarge	**R0550**	0
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)	**R0560**	0
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	**R0570**	0
Bester Schätzwert	**R0580**	0
Risikomarge	**R0590**	0
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	**R0600**	0
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung)	**R0610**	0
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	**R0620**	0
Bester Schätzwert	**R0630**	0
Risikomarge	**R0640**	0
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	**R0650**	0
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	**R0660**	0
Bester Schätzwert	**R0670**	0
Risikomarge	**R0680**	0
Versicherungstechnische Rückstellungen – fonds- und indexgebundene Versicherungen	**R0690**	445.746
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	**R0700**	0
Bester Schätzwert	**R0710**	435.132
Risikomarge	**R0720**	10.614
Eventualverbindlichkeiten	**R0740**	0
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	**R0750**	299
Rentenzahlungsverpflichtungen	**R0760**	0
Depotverbindlichkeiten	**R0770**	0
Latente Steuerschulden	**R0780**	2.082
Derivate	**R0790**	0
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	**R0800**	0
Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	**R0810**	11.007
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	**R0820**	206
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	**R0830**	0
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	**R0840**	5.764
Nachrangige Verbindlichkeiten	**R0850**	0
Nicht in den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	**R0860**	0
In den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	**R0870**	0
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	**R0880**	0
Verbindlichkeiten insgesamt	**R0900**	465.104
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	**R1000**	54.765

Anhang I
S.05.01.02
Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen
Werte in Tsd. €

		Geschäftsbereich für: **Lebensversicherungsverpflichtungen**						**Lebensrückversicherungsverpflichtungen**		Gesamt
		Kranken-versicherung	Versicherung mit Überschuss-beteiligung	Index- und fondsgebundene Versicherung	Sonstige Lebens-versicherung	Renten aus Nichtlebens-versicherungsverträgen und im Zusammenhang mit Krankenversicherungs-verpflichtungen	Renten aus Nichtlebens-versicherungsverträgen und im Zusammenhang mit anderen Versicherungs-verpflichtungen (mit Ausnahme von Krankenversicherungs-verpflichtungen)	Krankenrückversicherung	Lebensrück-versicherung	
		C0210	**C0220**	**C0230**	**C0240**	**C0250**	**C0260**	**C0270**	**C0280**	**C0300**
Gebuchte Prämien										
Brutto	**R1410**			0						0
Anteil der Rückversicherer	**R1420**			0						0
Netto	**R1500**			0						0
Verdiente Prämien										
Brutto	**R1510**			0						0
Anteil der Rückversicherer	**R1520**			0						0
Netto	**R1600**			0						0
Aufwendungen für Versicherungsfälle										
Brutto	**R1610**			77.350						77.350
Anteil der Rückversicherer	**R1620**			0						0
Netto	**R1700**			77.350						77.350
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen										
Brutto	**R1710**									
Anteil der Rückversicherer	**R1720**									
Netto	**R1800**									
Angefallene Aufwendungen	**R1900**			5.007						5.007
Sonstige Aufwendungen	**R2500**									
Gesamtaufwendungen	**R2600**									5.007

Anhang I
S.05.02.01
Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Ländern
Werte in Tsd. €

		Herkunftsland	Fünf wichtigste Länder (nach gebuchten Bruttoprämien) – Lebensversicherungsverpflichtungen					Gesamt – fünf wichtigste Länder und Herkunftsland
		C0150	C0160	C0170	C0180	C0190	C0200	C0210
	R1400		Deutschland					
		C0220	C0230	C0240	C0250	C0260	C0270	C0280
Gebuchte Prämien								
Brutto	R1410		0					0
Anteil der Rückversicherer	R1420		0					0
Netto	R1500		0					0
Verdiente Prämien								
Brutto	R1510		0					0
Anteil der Rückversicherer	R1520		0					0
Netto	R1600		0					0
Aufwendungen für Versicherungsfälle								
Brutto	R1610		77.350					77.350
Anteil der Rückversicherer	R1620		0					0
Netto	R1700		77.350					77.350
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen								
Brutto	R1710		0					0
Anteil der Rückversicherer	R1720		0					0
Netto	R1800		0					0
Angefallene Aufwendungen	R1900		5.007					5.007
Sonstige Aufwendungen	R2500							
Gesamtaufwendungen	R2600							5.007

Anhang I
S.12.01.01
Versicherungstechnische Rückstellungen in der Lebensversicherung und in der nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherung
Werte in Tsd. €

		Versicherung mit Überschussbeteiligung	Index- und fondsgebundene		Sonstige Lebensversicherung			Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit anderen	In Rückdeckung übernommenes Geschäft	**Gesamt (Lebensversicherung außer Krankenversicherung,**
				Verträge ohne Optionen und Garantien	Verträge mit Optionen oder Garantien		Verträge ohne Optionen und Garantien	Verträge mit Optionen oder Garantien		
		C0020	**C0030**	**C0040**	**C0050**	**C0060**	**C0070**	**C0080**	**C0090**	**C0100**	**C0150**
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	**R0010**										
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet	**R0020**										
Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge											
Bester Schätzwert											
Bester Schätzwert (brutto)	**R0030**			435.132							435.132
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	**R0080**										
Bester Schätzwert abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt	**R0090**			435.132							435.132
Risikomarge	**R0100**		10.614								10.614
Betrag bei Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen											
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	**R0110**										
Bester Schätzwert	**R0120**										
Risikomarge	**R0130**										
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt	**R0200**		445.746								445.746

Anhang I

S.23.01.01

Eigenmittel

Werte in Tsd. €

		Gesamt	Tier 1 – nicht gebunden	Tier 1 – gebunden	Tier 2	Tier 3
		C0010	C0020	C0030	C0040	C0050
Basiseigenmittel vor Abzug von Beteiligungen an anderen Finanzbranchen im Sinne von Artikel 68 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35						
Grundkapital (ohne Abzug eigener Anteile)	R0010	11.350	11.350			
Auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio	R0030					
Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigke	R0040					
Nachrangige Mitgliederkonten von Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit	R0050					
Überschussfonds	R0070					
Vorzugsaktien	R0090					
Auf Vorzugsaktien entfallendes Emissionsagio	R0110					
Ausgleichsrücklage	R0130	42.571	42.571			
Nachrangige Verbindlichkeiten	R0140					
Betrag in Höhe des Werts der latenten Netto-Steueransprüche	R0160					
Sonstige, oben nicht aufgeführte Eigenmittelbestandteile, die von der Aufsichtsbehörde als Basiseigenmittel genehmigt wurden	R0180					
Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen						
Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen	R0220					
Abzüge						
Abzug für Beteiligungen an Finanz- und Kreditinstituten	R0230					
Gesamtbetrag der Basiseigenmittel nach Abzügen	R0290	53.921	53.921			
Ergänzende Eigenmittel						
Nicht eingezahltes und nicht eingefordertes Grundkapital, das auf Verlangen eingefordert werden kann	R0300					
Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen, die nicht eingezahlt und nicht eingefordert wurden, aber auf Verlangen eingefordert werden können	R0310					
Nicht eingezahlte und nicht eingeforderte Vorzugsaktien, die auf Verlangen eingefordert werden können	R0320					
Eine rechtsverbindliche Verpflichtung, auf Verlangen nachrangige Verbindlichkeiten zu zeichnen und zu begleichen	R0330					
Kreditbriefe und Garantien gemäß Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG	R0340					
Andere Kreditbriefe und Garantien als solche nach Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG	R0350					
Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG	R0360					
Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung – andere als solche gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 20(	R0370					
Sonstige ergänzende Eigenmittel	R0390					
Ergänzende Eigenmittel gesamt	R0400					

Anhang I

S.23.01.01

Eigenmittel

Werte in Tsd. €

		Gesamt	Tier 1 – nicht gebunden	Tier 1 – gebunden	Tier 2	Tier 3
Zur Verfügung stehende und anrechnungsfähige Eigenmittel						
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der SCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel	**R0500**	53.921	53.921			
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der MCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel	**R0510**	53.921	53.921			
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der SCR anrechnungsfähigen Eigenmittel	**R0540**	53.921	53.921			
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der MCR anrechnungsfähigen Eigenmittel	**R0550**	53.921	53.921			
SCR	**R0580**	25.131				
MCR	**R0600**	6.283				
Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur SCR	**R0620**	215%				
Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur MCR	**R0640**	858%				

		C0060
Ausgleichsrücklage		
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	**R0700**	54.765
Eigene Anteile (direkt und indirekt gehalten)	**R0710**	
Vorhersehbare Dividenden, Ausschüttungen und Entgelte	**R0720**	844
Sonstige Basiseigenmittelbestandteile	**R0730**	11.350
Anpassung für gebundene Eigenmittelbestandteile in Matching-Adjustment-Portfolios und Sonderverbänden	**R0740**	
Ausgleichsrücklage	**R0760**	42.571
Erwartete Gewinne		
Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Lebensversicherung	**R0770**	0
Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Nichtlebensversicherung	**R0780**	
Gesamtbetrag des bei künftigen Prämien einkalkulierten erwarteten Gewinns (EPIFP)	**R0790**	0

Anhang I
S.25.01.21
Solvenzkapitalanforderung – für Unternehmen, die die Standardformel verwenden
Werte in Tsd. €

		Brutto-Solvenzkapitalanforderung	USP	Vereinfachungen
		C0110	C0090	C0100
Marktrisiko	R0010	19.464		
Gegenparteiausfallrisiko	R0020	3.206		
Lebensversicherungstechnisches Risiko	R0030	12.282		
Krankenversicherungstechnisches Risiko	R0040			
Nichtlebensversicherungstechnisches Risiko	R0050			
Diversifikation	R0060	-8.299		
Risiko immaterieller Vermögenswerte	R0070			
Basissolvenzkapitalanforderung	R0100	26.653		

Berechnung der Solvenzkapitalanforderung		C0100
Operationelles Risiko	R0130	560
Verlustausgleichsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen	R0140	
Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern	R0150	-2.082
Kapitalanforderung für Geschäfte nach Artikel 4 der Richtlinie 2003/41/EG	R0160	
Solvenzkapitalanforderung ohne Kapitalaufschlag	R0200	0
Kapitalaufschlag bereits festgesetzt	R0210	0
Solvenzkapitalanforderung	R0220	0
Weitere Angaben zur SCR		
Kapitalanforderung für das durationsbasierte Untermodul Aktienrisiko	R0400	
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für den übrigen Teil	R0410	
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Sonderverbände	R0420	
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Matching-Adjustment-Portfolios	R0430	
Diversifikationseffekte aufgrund der Aggregation der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für Sonderverbände nach Artikel 304	R0440	

Anhang I

S.28.01.01

Mindestkapitalanforderung – nur Lebensversicherungs- oder nur Nichtlebensversicherungs- oder Rückversicherungstätigkeit
Bestandteil der linearen Formel für Lebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen
Werte in Tsd. €

		C0040
MCR_L-Ergebnis	R0200	3.046.495

		Bester Schätzwert (nach Abzug der Rückversicherung/ Zweckgesellschaft) und versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	Gesamtes Risikokapital (nach Abzug der Rückversicherung/ Zweckgesellschaft)
		C0050	C0060
Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung – garantierte Leistungen	R0210		
Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung – künftige Überschussbeteiligungen	R0220		
Verpflichtungen aus index- und fondsgebundenen Versicherungen	R0230	435.132	
Sonstige Verpflichtungen aus Lebens(rück)- und Kranken(rück)versicherungen	R0240		
Gesamtes Risikokapital für alle Lebens(rück)versicherungsverpflichtungen	R0250		814

Berechnung der Gesamt-MCR

		C0070
Lineare MCR	R0300	3.046
SCR	R0310	25.131
MCR-Obergrenze	R0320	11.309
MCR-Untergrenze	R0330	6.283
Kombinierte MCR	R0340	6.283
Absolute Untergrenze der MCR	R0350	4.000
		C0070
Mindestkapitalanforderung	R0400	6.283